

**Ihre Ansprechpartnerin**

Britta Berghoff

**E-Mail**

berghoff@arnsberg.ihk.de

**Tel.**

02931 878-116

**Fax**

02931 878-249

[www.ihk-arnsberg.de/aevo](http://www.ihk-arnsberg.de/aevo)

**Hinweise zur schriftlichen Prüfung im Rahmen der Ausbilder-Eignungsprüfung**  
nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21. Januar 2009

*„Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung ist in einem schriftlichen und praktischen Prüfungsteil nachzuweisen. Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten.“ (Auszug AEVO: § 4)*

- Die schriftliche Prüfung stellt einen eigenständigen Prüfungsteil dar und wird zu bundeseinheitlich geregelten Terminen durchgeführt.
- Die schriftliche Prüfung wird in Form von programmierten, bundeseinheitlichen Aufgaben (Multiple Choice) durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind die in der Ausbilder-Eignungsverordnung aufgeführten Handlungsfelder 1 – 4.
- Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Prüfungssatz, der mehrere Situationsbeschreibungen bzw. Fallbeispiele enthält. Die Anzahl der Aufgaben zu den einzelnen Situationen variiert - liegt jedoch in der Regel zwischen 3 und 7.
- Über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer am Ende der mündlichen Prüfung informiert.
- Liegt die erreichte Punktzahl in der schriftlichen Prüfung unter 50 Punkten, ist die schriftliche Prüfung nicht bestanden. Es gibt keine Ausgleichsmöglichkeit durch eine mündliche Ergänzungsprüfung. Nach einer nicht bestandenen schriftlichen Prüfung muss aber in jedem Fall erst die praktische Prüfung abgelegt werden, bevor die schriftliche Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden kann. Es gelten dann die Bestimmungen der Wiederholungsprüfung (§ 26 der Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland).
- Die praktische Prüfung findet nach der schriftlichen Prüfung statt. Die Einladung hierzu erfolgt nach der schriftlichen Prüfung.